



Gemeinde Jenaz

1

Protokollauszug

Sitzung des Gemeindevorstands Nr. 17/02 vom 21.05.02

Bauplanung: Quartierplanung

7. Genehmigung Quartierplan „Garola“

Mit Beschluss Nr. 02.12.022 vom 15. Mai 2002 hat das Bau-, Verkehrs- und Forst-departement Graubünden die Ausnahmegewilligung für die Quartierstrasse „Garola“ mit einigen Auflagen erteilt. Die Auflagen betreffen insbesondere die Ausstellfläche der Garage [REDACTED] sowie die zu erstellenden Leitschranken entlang der Nationalstrasse.

Somit kann der Quartierplan unter Vorbehalt der Genehmigung der Änderung des Zonenplanes (Begradigung Grenzlinie zu RhB) durch die Regierung vom Gemeindevorstand genehmigt und der entsprechende Eintrag im Grund angemerkt werden.

Beschluss

Der Vorstand beschliesst, den Quartierplan „Garola“ mit den Auflagen des Tiefbauamtes vom 15.5.02 zu genehmigen und den entsprechenden Eintrag im Grundbuch anmerken zu lassen.

Jenaz, den 27. Mai 2002

Für die Richtigkeit des Auszugs

Der Gemeindepräsident

Werner Bär-Fausch

Der Aktuar

Andreas Eggimann-Steiner

